

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Balber und Handler betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, mit den NÖ Gemeinden in Gespräche einzutreten und hierbei gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Zivilschutzverband und den Einsatzorganisationen – wie insbesondere den Feuerwehren – den Bedarf an Notstromaggregaten oder etwaiger technischer Alternativen zu erörtern damit die NÖ Gemeinden im Bedarfsfall die Beschaffung der geeigneten Infrastruktur unbürokratisch in die Wege leiten können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-522/A-3/257-2018 miterledigt.“

Ing. Mag. TEUFEL

Berichterstatter

HINTERHOLZER

Obfrau